

Curriculum für den
Hochschullehrgang
„Sprachförderung mit digitalen Medien“

6 ECTS-AP

Datum des Beschlusses durch das Hochschulkollegium: 8. März 2023

Datum der Genehmigung durch den Hochschulrat: 9. März 2023

Datum der Genehmigung durch das Rektorat: 9. März 2023

Inhalt

1. Allgemeines.....	3
1.1. Bezeichnung und Gegenstand des Studiums	3
1.2. Zuordnung.....	3
1.3. Qualifikationsprofil	3
1.3.1. Zielsetzung	3
1.3.2. Lehr- und Lernkonzept.....	3
1.3.3. Beurteilungskonzept	4
1.3.4. Bedarf und Relevanz des Studiums.....	4
1.3.5. Erwartete Kompetenzen	4
1.4. Zulassungsvoraussetzungen.....	5
1.5. Reihungskriterien.....	5
1.6. Kooperationen – Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Studien	5
1.7. Ansprechpersonen an der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland.....	5
1.8. Umfang und Dauer des Hochschullehrgangs	5
1.9. Abschluss des Hochschullehrgangs.....	5
2. Module.....	6
2.1. Beschreibung der Lehrveranstaltungstypen	6
2.2. Modulübersicht.....	6
2.3. Modulbeschreibungen	8
3. Prüfungsordnung	10
§ 1 Geltungsbereich	10
§ 2 Feststellung des Studienerfolgs	10
§ 3 Prüfungsverfahren und Beurteilung von Leistungsnachweisen.....	11
§ 4 Ablegung und Beurkundung von Prüfungen	11
§ 5 Erfolgreicher Abschluss	11
§ 6 Wiederholung von Leistungsnachweisen.....	12
§ 7 Zertifizierung	12
§ 8 Rechtsschutz	12
4. Inkrafttreten	12

1. Allgemeines

1.1. Bezeichnung und Gegenstand des Studiums

Der Hochschullehrgang „**Sprachförderung mit digitalen Medien**“ zielt auf die systematische Gestaltung und Förderung von sprachlichen Bildungsprozessen in medialen Räumen für Kinder zwischen drei und sechs Jahren und die Entwicklung einer professionellen Haltung in der Auseinandersetzung mit, durch und über Medien ab. Damit werden Maßnahmen verstanden, die an den individuellen Interessen der Kinder ansetzen und den Erwerb von Sprachkompetenzen unterstützen.

Zentrale Voraussetzungen und Aspekte in der Umsetzung sind Kenntnisse der kindlichen Sprachentwicklung, die Grundlagen der alltagsintegrierten Sprachförderung unter besonderer Berücksichtigung der Interaktionsgestaltung und der Zusammenhang von Medien und Lernen. Dieser beinhaltet Aspekte der Medienbildung, Möglichkeiten aktiver Medienarbeit und Entwicklung von Sprachfördermaßnahmen mit digitalen Medien sowie die Reflexion der professionellen Rolle.

1.2. Zuordnung

Der Hochschullehrgang ist dem öffentlich-rechtlichen Bereich zugeordnet.

1.3. Qualifikationsprofil

1.3.1. Zielsetzung

Ziel ist die Entwicklung von Sprachbildungs- und Sprachförderangeboten mit digitalen Medien im Bildungsalltag.

Auf Basis medienwissenschaftlicher, sprachwissenschaftlicher und sprachdidaktischer Erkenntnisse erwerben die Teilnehmer_innen eine Kompetenz und ein praxisorientiertes Wissen, die sie befähigen, Sprachförderangebote mit digitalen Medien zu erstellen und mediale Bildungsräume zur Sprachförderung zu initiieren. Schwerpunkt des Hochschullehrgangs ist die digitale Professionsentwicklung, in der das Medien- und Sprachhandeln der Teilnehmer_innen unter Nutzung entsprechender Instrumente und Verfahren gestaltet und reflektiert werden soll.

Um eine prozessorientierte Qualifizierung und den Transfer in die Praxis zu gewährleisten, wird in der Lehrveranstaltung „Transfer in die Praxis: Sprachwerkstatt“ eine Begleitung in Form eines Coachings angeboten.

1.3.2. Lehr- und Lernkonzept

Die Teilnehmer_innen werden mit den Grundlagen der digitalen Medienbildung vertraut gemacht. Auf Basis wissenschaftstheoretischer Grundlagen werden methodische und didaktische Inhalte vermittelt, die für einen gelingenden Transfer in die pädagogische Praxis relevant sind.

Der Hochschullehrgang besteht aus einem Modul. Während die Phasen des Selbststudiums das eigenverantwortliche Auseinandersetzen mit den Lerninhalten erfordern, lernen die

Teilnehmer_innen in den Präsenz- und Online-Präsenzphasen die Fachinhalte in Theorie und Praxis kennen und entwickeln die Kompetenz, diese anzuwenden und zu vermitteln. Die Lehrveranstaltungen werden geblockt abgehalten. Zwischen den Blockveranstaltungen wird der Praxistransfer mit optionalen Kleingruppentreffen und Lernvideos unterstützt. Die Teilnehmer_innen werden von den Lehrenden dabei begleitet.

In den Phasen des Selbststudiums sind Aufgabenstellungen wie z.B. vorbereitendes Literaturstudium, eigenständige Informationssammlung, Übungsaufgaben etc. vorgesehen.

1.3.3. Beurteilungskonzept

Die Gesamtbeurteilung richtet sich an den in den Modulbeschreibungen angeführten Teilkompetenzen aus. Die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen wird ebenso wie die Abgabe und Durchführung eines Sprachförderprojekts mit digitalen Medien in die Beurteilung miteinbezogen. Der Hochschullehrgang gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Lehrveranstaltungen positiv beurteilt wurden.

1.3.4. Bedarf und Relevanz des Studiums

Kinderwelten sind zunehmend Medienwelten, die eine bewusste und systematische Integration aller Medien in die frühkindliche Bildung erfordern. Damit geht der Erwerb der eigenen medienpädagogischen Kompetenz und die (Weiter-)Entwicklung der Medienkompetenz der Kinder im Austausch mit ihren Eltern und Erziehungsberechtigten einher. In der Auseinandersetzung mit digitalen Medien fließt die Förderung aller relevanten Bildungsbereiche mit ein (z.B. Förderung der sprachlichen Entwicklung, Motorik, sozial-emotionale Entwicklung, schulische Vorläuferfertigkeiten, bereichsspezifisches Wissen), die die Entwicklung der Sprachkompetenz unterstützen.

Der Bedarf ergibt sich auch aus zahlreichen Studien und wissenschaftstheoretischen Befunden über die Bedeutung der digitalen Medienbildung in Bildungsinstitutionen. Demzufolge wird Medienbildung als zentrale Aufgabe in zukunftsorientierten Bildungsinstitutionen gesehen. Das Thema „Digitale Medienbildung“ wird in den Grundlagendokumenten für Elementarpädagogik explizit hervorgehoben (BildungsRahmenPlan) und ist darüber hinaus auch in der UN-Kinderrechtskonvention verankert, um den Anspruch auf Chancengerechtigkeit zu gewährleisten.

Zur Förderung der Sprachkompetenz lassen sich digitale Medien, als Werkzeuge, die das analoge Angebot erweitern, gut einsetzen. Durch den hohen Reiz, den digitale Medien auf Kinder ausüben, bieten sie zahlreiche Sprachanlässe im Bildungsalltag. Interaktive Spiel- und Lernformen können genutzt werden, um die Sprache vielfältig und kreativ zu fördern. Digitale Medien bieten auch für den Umgang mit Mehrsprachigkeit viele Vorteile.

1.3.5. Erwartete Kompetenzen

Nach erfolgreicher Absolvierung des Hochschullehrganges wird von den Studierenden erwartet, dass sie

- im Bildungsalltag sprachliche Förderangebote mit digitalen Medien entwickeln.
- Lehr- und Lernstrategien für die alltagsintegrierte Medienbildung entwickeln und diese für Sprachförderangebote nutzen.

- altersadäquate digitale Endgeräte, Apps und Lernprogramme für frühkindliche Bildungsprozesse einsetzen.
- sich mit gesellschaftsrelevanten Einflüssen digitaler Medien und Technologien kritisch-reflexiv auseinandersetzen.

1.4. Zulassungsvoraussetzungen

Der Hochschullehrgang richtet sich an Elementarpädagog_innen. Die Zulassungsvoraussetzungen umfassen die Reife- und Befähigungsprüfung. Außerdem setzt die Zulassung zum Hochschullehrgang nach § 52f (2) HG 2005 ein aktives Dienstverhältnis voraus.

1.5. Reihungskriterien

Wenn die Anzahl der Bewerbungen die festgelegte Teilnehmer_innenhöchstzahl überschreitet, entscheidet das Datum der Bewerbung über die Reihung.

1.6. Kooperationen – Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Studien

Derzeit gibt es dazu keine vergleichbaren Curricula. Als Grundlage für die Konzeption des Curriculums diente das Curriculum des Hochschullehrgangs „Alltagsintegrierte Sprachförderung (6 ECTS-AP)“ an der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland.

1.7. Ansprechpersonen an der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland

Die Ansprechpersonen sind auf der [Homepage](#) der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland ersichtlich.

1.8. Umfang und Dauer des Hochschullehrgangs

Der Hochschullehrgang weist bei 6 ECTS-AP eine Studiendauer von einem Semester auf.

1.9. Abschluss des Hochschullehrgangs

Der erfolgreiche Abschluss einer Lehrveranstaltung/des Moduls setzt die im Leistungsnachweis festgelegte Anforderung voraus. Die Beurteilungsform, die Beurteilungskriterien und die Vergabekriterien für die ECTS-Anrechnungspunkte werden von dem_der für die betreffende Lehrveranstaltung verantwortlichen Lehrveranstaltungsleiter_in vor Beginn des Semesters bekannt gegeben. Der Hochschullehrgang gilt als erfolgreich abgeschlossen nach (1) erfolgreicher Absolvierung aller Lehrveranstaltungen und (2) der Abgabe einer Projektarbeit Durchführung eines Sprachförderprojekts durch die Teilnehmer_innen am Ende der Lehrveranstaltung „Transfer in die Praxis: Sprachwerkstatt“.

Die Absolvent_innen des Hochschullehrgangs erhalten ein Abschlusszeugnis der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland.

2. Module

2.1. Beschreibung der Lehrveranstaltungstypen

Die Lehrveranstaltungstypen sind in der Satzung der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland festgelegt.

Seminare (SE) dienen der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden eines Faches oder Teilbereichen eines Faches in der gemeinsamen erfahrungs- und anwendungsorientierten Erarbeitung. Die Lehrenden wählen Inhalte/Themen aus, deren Bearbeitung mittleres Komplexitätsniveau erfordern. Zielsetzung ist der Auf- und Ausbau von Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von fachlichen, fachdidaktischen und praxis- bzw. berufsfeldbezogenen Aufgabenstellungen. Lernformen, die zur Anwendung kommen, umfassen z.B. Literatur- oder andere Formen fachspezifischer Recherchen, Entwicklung eigener Fragestellungen, sach- und mediengerechte Darstellung der Ergebnisse – inklusive kritischer Reflexion und Diskussion. Die Arbeit an Themen kann sowohl in eigenständiger Arbeit als auch im Team oder in Projekten erfolgen. Seminare können virtuell angeboten werden, wenn die Kommunikation und Kooperation der Beteiligten durch geeignete Angebote (elektronische Plattformen, Chats, E-Mail etc.) gewährleistet sind.

2.2. Modulübersicht

Hochschullehrgang „Sprachförderung mit digitalen Medien“			
Modul			
1. Semester	SFDM I: Wissenschaftliche Grundlagen Elementare Bildungsprozesse Sprach-, Spiel-, Medienkompetenzentwicklung 2 ECTS-AP	SFDM II: Methodisch-didaktische Kompetenzen Medien zur Sprachförderung Prinzipien Medienumgang Lernumgebung Professionalisierung 2 ECTS-AP	SFDM III: Transfer in die Praxis: Sprachwerkstatt Konkrete Ideen und Impulse Planung, Durchführung, Dokumentation, Präsentation und Reflexion von Sprachförderprojekten Evaluierung 2 ECTS -AP

Hochschullehrgang „Sprachförderung mit digitalen Medien“						
Kurzz.	Titel	Modulart (Pflicht-/ Wahl- modul)	LV-Art	SWS	ECTS-AP	Sem.
SFDM I	Wissenschaftliche Grundlagen	PM	SE	2	2	1.
SFDM II	Methodisch-didaktische Kompetenzen	PM	SE	2	2	1.
SFDM III	Transfer in die Praxis: Sprachwerkstatt	PM	SE	2	2	1.
	Summen			6	6	

Legende:

BWG	Bildungswissenschaftliche Grundlagen
ECTS-AP	ECTS-Anrechnungspunkte
FD	Fachdidaktik
FW	Fachwissenschaften
LN	Leistungsnachweis
LV	Lehrveranstaltung
npi	nicht prüfungsimmanent
PPHB	Private Pädagogische Hochschule Burgenland
pi	prüfungsimmanent
PM	Pflichtmodul
PPS	Pädagogisch-Praktische Studien
SE	Seminar
Sem	Semester
SP	Schwerpunkt
SWS	Semesterwochenstunde
TZ	max. Teilnehmer_innenanzahl
UE	Übung

2.3. Modulbeschreibungen

Hochschullehrgang „Sprachförderung mit digitalen Medien“							
Modul-niveau	SWS	ECTS-AP	Modulart	Semester	Voraussetzung	Sprache	Institution/en
-	6	6	PM	1	-	Deutsch	PPHB
SFDM I „Wissenschaftliche Grundlagen“							
Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Der Bildungsbegriff in elementaren Bildungseinrichtungen • Medienkompetenz als Schlüsselkompetenz • Medien als Werkzeuge • Ganzheitliche Sprachförderkonzepte • Medien- und Sprachbildung 							
Kompetenzen: <p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> • Veränderung sozialer Interaktion und Kommunikation durch und mit Medien reflektieren. • Theorien und empirische Befunde zur digitalen Bildung beschreiben und im Sinne einer theoriegeleiteten Praxis kritisch reflektieren. • unterschiedliche Methoden der Sprachförderung im Bildungsalltag adäquat einsetzen. • verschiedene Sprachlernstrategien adäquat fördern und einsetzen. 							
SFDM II „Methodisch-didaktische Kompetenzen“							
Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Medien und Sprache: Medien als Gestaltungs-, Ausdrucks-, Kommunikations- und Interaktionsmittel • Gestaltung von Lernumgebungen unter Einbezug digitaler Medien • Bedeutung und Gestaltung von Interaktionen im elementarpädagogischen Praxisfeld • Pädagogische und didaktische Konzepte zur Medienkompetenz und alltagsintegrierten Sprachförderung • Beobachtungs- und Analysekompetenz 							
Kompetenzen: <p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> • Materialien zur Begleitung und Förderung von Lern- und Entwicklungsprozessen sowie zur Gestaltung von Spiel- und Lernarrangements im Bereich Sprache kritisch auswählen. • den Aufbau von domänenspezifischen Kompetenzen von Kindern unterstützen. • Konzepte zur Gestaltung medialer Bildungsräume entwickeln. • sich kritisch-reflexiv mit Medien zur Sprachbildung auseinandersetzen. • Lehr- und Lernstrategien für die alltagsintegrierte Medienbildung entwickeln und diese für Sprachförderangebote nutzen. 							

SFDM III „Transfer in die Praxis: Sprachwerkstatt“

Inhalte:

- Konzipierung und Durchführung eines eigenen Sprachprojekts unter Einbezug digitaler Medien
- Dokumentation und Präsentation
- Einbeziehung der Bildungspartner
- Reflexion und Diskussion
- Qualitätssicherung und Evaluierung

Kompetenzen SFDM III „Transfer in die Praxis: Sprachwerkstatt“

Die Studierenden sind in der Lage

- medienbedingte Lernvoraussetzungen in den Bildungsalltag zu transferieren.
- passende digitale Endgeräte, Apps und Lernprogramme für Bildungsprozesse einzusetzen.
- Medienbotschaften und -tätigkeiten zu analysieren und kritisch zu reflektieren.
- analoge und digitale Spiel- und Lernarrangements in Bezug auf Sprachbildung zu begleiten, zu planen und zu reflektieren.
- mediale Bildungsräume in elementarpädagogischen Bildungsinstitutionen innovativ zu gestalten und Materialien zur Sprachbildung zielgerichtet einzusetzen und zu reflektieren.
- eine kriteriengeleitete Auswahl an Methoden, Settings und Zeiträumen zur Medienbildung zu treffen.
- geeignete Instrumente zur Qualitätssicherung und Evaluierung in der Praxis anzuwenden.
- ein differenziertes Sprachförderangebot zu entwickeln, durchzuführen und zu evaluieren.

Lehr- und Lernmethoden

Im Rahmen des Hochschullehrganges kommt es zur Auseinandersetzung mit aktuellen Forschungsergebnissen sowie relevanter Fachliteratur. Die Lehrveranstaltungen werden zum einen Teil in Präsenzphasen durch ko-konstruktive Aktivitäten in unterschiedlichen Sozialformen absolviert und zum anderen Teil durch Distance-Learning abgedeckt. Die Entwicklung von einem Sprachförderprojekt und dessen Umsetzung im beruflichen Alltag wird von Lehrenden des Hochschullehrganges begleitet.

Leistungsnachweis / Modulprüfung

Der Abschluss des Hochschullehrganges setzt die positiven Einzelbeurteilungen aller Lehrveranstaltungen voraus, wobei zur Beurteilung die zweistufige Notenskala („mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“) herangezogen wird.

Zur immanenten Leistungsbeurteilung zählen neben den zu absolvierenden Präsenz- und Onlinephasen schriftliche bzw. mündliche Beiträge, die Dokumentation und Reflexion von Sprachbildungsprozessen sowie die Erstellung und Umsetzung eines Sprachförderprojekts durch die Teilnehmer_innen am Ende der Lehrveranstaltung „Transfer in die Praxis: Sprachwerkstatt“.

Lehrveranstaltungen

Abk.	LV/Name:	LN	LV-Typ	FW/FD/S P PPS/BWG	TZ	Voraus- setzung	SW S	ECTS- AP	Sem
SFDM I	Wissenschaftliche Grundlagen	pi	SE	BWG	20	-	2	2	1.
SFDM II	Methodisch-didaktische Kompetenzen	pi	SE	FW/FD	20	-	2	2	1.
SFDM III	Transfer in die Praxis: Sprachwerkstatt	pi	SE	FW/FD	20	-	2	2	1.

3. Prüfungsordnung

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den Hochschullehrgang „Sprachförderung mit digitalen Medien“ der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland. Die Regelungen orientieren sich am Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F., BGBl. I Nr. 30/2006. Im Übrigen gelten die studienrechtlichen Bestimmungen der aktuell gültigen Fassung der Satzung der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland ([Mitteilungsblatt 06-2020/21](#): Satzung der Privaten Pädagogischen Hochschule Stiftung Burgenland (PH Burgenland) gemäß § 21 Statut der PH Burgenland).

§ 2 Feststellung des Studienerfolgs

- (1) Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums.
- (2) Nähere Angaben zu Art und Umfang der Leistungsnachweise erfolgen in den jeweiligen Lehrveranstaltungs- bzw. Modulbeschreibungen.
- (3) Inhalte, Anzahl und Umfang der zu erbringenden Arbeitsaufträge im Selbststudium, die Prüfungsart, die Beurteilungsform, die Beurteilungskriterien und die Vergabekriterien für die ECTS-Anrechnungspunkte sind vor Beginn des Semesters bekannt zu geben.
- (4) Die Anwesenheitsverpflichtung bei Lehrveranstaltungen beträgt 100 % der vorgesehenen Präsenzeinheiten der Studienveranstaltungen. Die lehrveranstaltungsleitende Person kann, wenn der Besuch einer Studienveranstaltung begründet nicht möglich ist, dies akzeptieren oder Ersatzleistungen vorschreiben, welche die Unterschreitung der geforderten Mindestanwesenheit um maximal 25 % kompensieren. Die_Der Studierende stellt dafür einen schriftlichen Antrag an die Leitung des Hochschullehrgangs.
- (5) Die Prüfungsverantwortlichen sind die Lehrveranstaltungsleiter_innen bzw. die Leitung des Hochschullehrgangs.
- (6) Werden mehrere Lehrende in einer Lehrveranstaltung/einem Modul eingesetzt, wird die Beurteilung durch eine_n von der Lehrgangsleitung ausgewählte_n Lehrende_n festgelegt.
- (7) Leistungsnachweise über Lehrveranstaltungen oder über Module sind studienbegleitend möglichst zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die relevanten Inhalte erarbeitet worden sind, abzulegen. Leistungsnachweise sind bis zum Ablauf des dem Modul/der Lehrveranstaltung folgenden Studiensemesters zu erbringen, ansonsten ist das Modul/die Lehrveranstaltung zu wiederholen.
- (8) Bei Lehrveranstaltungen mit prüfungsimmanenten Leistungsnachweisen (pi) wird mindestens ein Leistungsnachweis im Laufe der Lehrveranstaltung erbracht. Studienaufträge sind bis zu einem von der_dem Lehrveranstaltungsleiter_in bestimmten Abgabzeitpunkt zu erbringen.
- (9) Die Beurteilung von Lehrveranstaltungen mit prüfungsimmanenten Leistungsnachweisen erfolgt mit der Beurteilungsform „Mit Erfolg teilgenommen“ bzw. der negativen Beurteilung „Ohne Erfolg teilgenommen“.

(10) Bei Heranziehung der Beurteilungsform „Mit Erfolg teilgenommen“ oder „Ohne Erfolg teilgenommen“ gelten folgende Leistungszuordnungen:

- „Mit Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend oder darüber hinausgehend erfüllt werden.
- Mit „Ohne Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

§ 3 Prüfungsverfahren und Beurteilung von Leistungsnachweisen

(1) Abgabetermine für Studienaufträge sind von der Lehrveranstaltungsleitung so festzusetzen, dass den Studierenden die Einhaltung der in den Curricula festgelegten Studiendauer ermöglicht wird.

(2) Abgabetermine sind schriftlich bekannt zu geben.

(3) Das Ergebnis von Leistungsnachweisen bzw. Abschlussarbeiten ist spätestens vier Wochen nach der Durchführung der Prüfung/nach Abgabe der Abschlussarbeit der_dem Studierenden bekannt zu geben.

(4) Ist die Zuständigkeit einer Prüfungskommission gegeben, so entscheidet diese mit Stimmenmehrheit. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Kommission hat immer aus einer ungeraden Anzahl an Mitgliedern zu bestehen, mindestens aus drei.

(5) Für Studierende mit einer länger andauernden Behinderung im Sinne des § 3 des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl. I Nr. 82/2005, sind im Sinne der §§ 42 Abs. 11, 46 Abs. 8 und 63 Abs. 1 Z 11 HG unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen grundsätzlich gewährleistet sein muss.

§ 4 Ablegung und Beurkundung von Prüfungen

(1) Alle Beurteilungen/Teilnahmen werden der_dem Studierenden gemäß § 46 HG schriftlich beurkundet.

(2) Den Studierenden wird auf ihr Ersuchen gemäß § 44 Abs. 5 HG nach Terminvereinbarung innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe der Beurteilung Einsicht in Beurteilungsunterlagen und Prüfungsprotokolle gewährt. Sie sind berechtigt, von diesen Unterlagen Fotokopien anzufertigen (Ausnahme Multiple-Choice).

§ 5 Erfolgreicher Abschluss

(1) Der erfolgreiche Abschluss einer Lehrveranstaltung/des Moduls setzt die Erbringung der festgelegten Leistungsnachweise voraus. Die Beurteilungsform, die Beurteilungskriterien und die Vergabekriterien für die ECTS-Anrechnungspunkte sind in Lehrveranstaltungs- bzw. Modulbeschreibungen festgelegt.

(2) Der erfolgreiche Abschluss des Moduls setzt die positive Beurteilung jeder Lehrveranstaltung voraus.

(3) Für den Abschluss des Hochschullehrgangs ist eine Projektarbeit vorzulegen und bei einer Abschlusspräsentation darzustellen und zu verteidigen. Die Beurteilung der Projektarbeit erfolgt durch die Leitung des Hochschullehrgangs durch die Beurteilungsform „Mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „Ohne Erfolg teilgenommen“.

§ 6 Wiederholung von Leistungsnachweisen

Projektarbeiten können viermal vorgelegt werden. Die vierte Vorlage wird von einer Prüfungskommission beurteilt. Auf Antrag der _des Studierenden gilt dies auch für die dritte Vorlage.

§ 7 Zertifizierung

Die Studierenden des Hochschullehrgangs erhalten ein Abschlusszeugnis der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland.

§ 8 Rechtsschutz

Der Rechtsschutz bei Prüfungen und die Nichtigklärung von Beurteilungen sind in den §§ 44 und 45 HG abschließend geregelt.

4. Inkrafttreten

Das Curriculum tritt mit _____ in Kraft.